

## Erläuterungen

*Paul Eigenmann / QualiCert AG*

### **Trainingsbetrieb und Gruppengrösse**

In der Medienmitteilung zur Medienkonferenz vom 27.05.2020 wird festgehalten, dass der Bundesrat die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend lockert. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind.

Der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ist ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.

Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten oder elektronischen Mitteln.

### **Lockerungen der COVID-19-Verordnung**

#### **Änderung des Schutzkonzeptes QualiCert bezüglich Gruppenangeboten**

Gruppenangebote können ab dem 6. Juni 2020 wieder ohne Einschränkung der Gruppengrösse durchgeführt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- a) Bei Gruppenangeboten muss gerade auch auf Grund der unbeschränkten Gruppengrösse die Einhaltung des Abstands von 2m stets gewährleistet sein (siehe Anhang E).
- b) Kann die Distanzregel nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte\* (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten oder elektronischen Mitteln.

\*Als enger Kontakt gemäss COVID-19-Verordnung 2 Artikel 6e<sup>2</sup> gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von zwei Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

- c) Die Anfangs- und Schlusszeiten der Gruppenlektionen sind unter Berücksichtigung der Gruppenraumverhältnisse und Verkehrswege so zu gestalten, dass vor und nach den Anlässen keine engen Personenkontakte zwischen Teilnehmer/innen an unterschiedlichen Gruppenlektionen entstehen.

#### **Änderung des Schutzkonzeptes QualiCert bezüglich besonders gefährdeter Personen**

Die Einschränkungen für Personen, die > 65 Jahre alt und gesund sind, wurden stark gelockert. Sie dürfen auch wieder Ihre Enkel hüten, sodass plausibel angenommen werden kann, dass diese auch nicht mehr mit eingeschränkten Trainingszeiten Vorlieb nehmen müssen.

### **Verantwortliche Person**

Der Betreiber des Centers muss eine Person bestimmen, welche die Verantwortung dafür trägt, dass die Regeln und Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden.

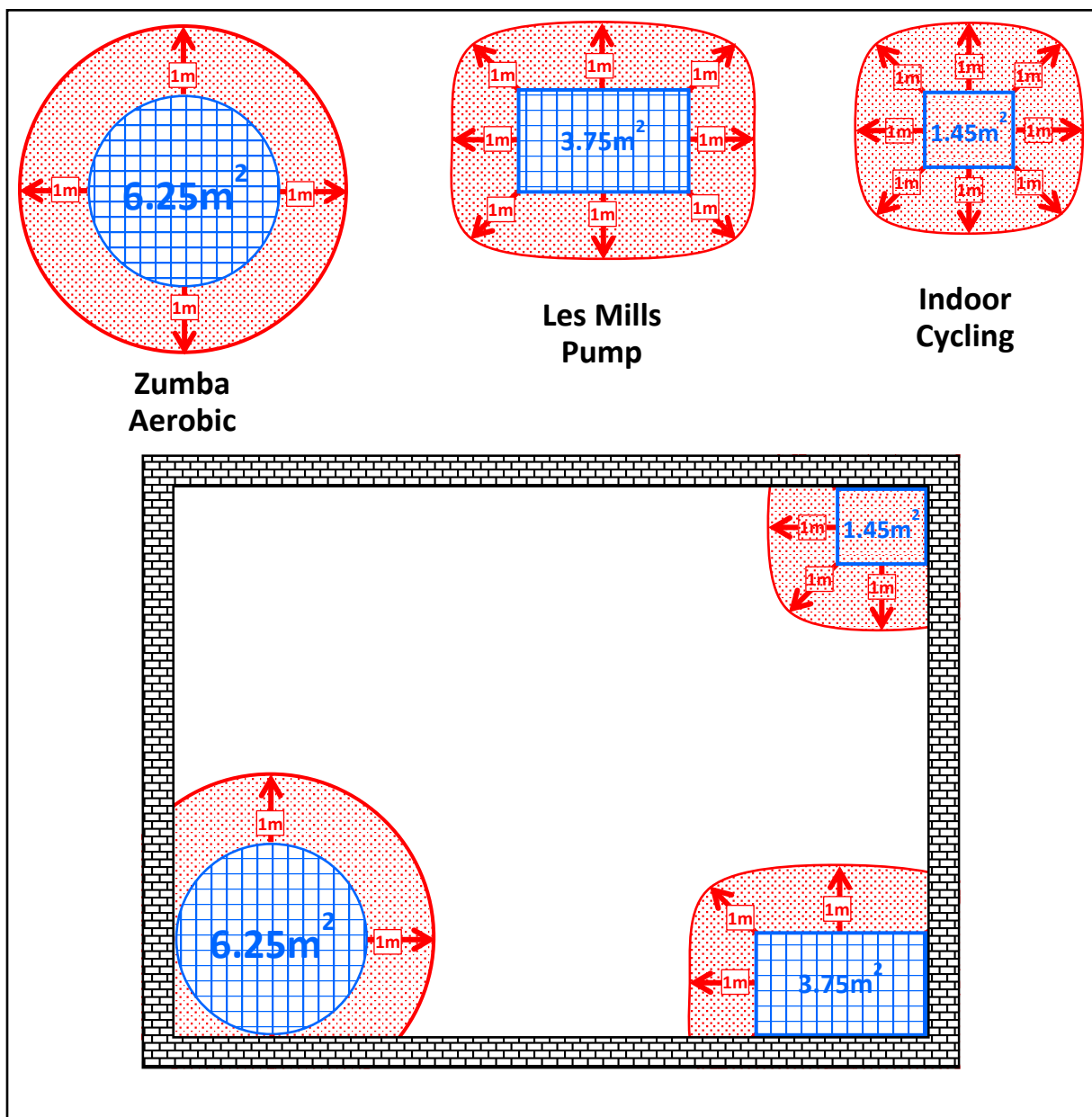
## Anhang E

### Gedanken und Überlegungen zur Gruppengrösse

#### Vorbemerkungen

Bei den nachfolgenden Ausführungen und Graphiken handelt es sich nicht um Empfehlungen und schon gar nicht um Vorschriften. Es sind vielmehr Gedanken, Überlegungen und Erwägungen zur Vorgehensweise, zur Eruiierung der maximalen Teilnehmerzahl in einem Gruppenraum vorgegebener Grösse.

Diese Ausführungen basieren auf der Annahme, dass je nach Art des Gruppenangebotes in Gruppenraum vorgegebener Grösse und unter Sicherstellung der Einhaltung des 2m-Abstandes maximal unterschiedlich viele Teilnehmer/innen zum Gruppenanlass zugelassen werden können. Bei den verschiedenen Arten von Gruppenangeboten geht es im Folgenden wesentlich darum, wie viel horizontale Fläche ein/eine Teilnehmer/in für die korrekte Ausführung des betreffenden Angebotes benötigt.



Es ist offensichtlich, dass bei «garantierter» Sicherstellung des 2m-Abstandes und bei weit möglichst optimaler Platzierung gegen die Ränder des Gruppenraums von 12m x 9m die maximale Anzahl Teilnehmer/innen zwischen Zumba/Aerobic, Les Mills Pump und Indoor Cycling stark variiert.